

Da brach plötzlich ein furchtbarer Aufruhr in Berlin los. Am 18. März 1848 empörten sich die Bürger, griffen zu den Waffen und bauten in den Straßen Schanzen und Barrikaden (Straßensperren). Das Pflaster wurde aufgerissen und die Steine wurden aufeinandergehäuft, Wagen und Fässer umgestürzt. Das geschah in dem Augenblicke, in dem der König gerade nachgeben wollte. Nun ließ er die Soldaten gegen die Empörer vorrücken; das Volk aber hatte im Gegentheile verlangt, daß alles Militär entfernt würde.

Da begann ein erbitterter Kampf. Die Gloden stürmten, die Kanonen donnerten, das Gewehrfeuer knatterte, und an verschiedenen Stellen brannte es. Viele Bürger kamen im Kampfe um, der die ganze Nacht hindurch dauerte. Endlich, am Morgen, gab der König Befehl, daß die Soldaten sich zurückziehen sollten. Damit hörte der Kampf auf. Am Nachmittage verkündigte der König dem Volke, daß er seine Minister entlassen und andere ernannt hätte und daß er nun auch das Volk an der Regierung teil nehmen lassen wolle. Statt der Soldaten wurde eine Anzahl von Bürgern bewaffnet (Bürgerwehr), welche die Ordnung aufrecht erhielten.

Ganz söhnte sich das Volk wieder mit dem Könige aus einige Tage später. Als die gefallenen Bürger beerdigt und in ihren Särgen am Schlosse vorübergetragen wurden, stand Friedrich Wilhelm auf dem Balkon und hielt den Hut in der Hand, bis alle vorüber waren. Damit war der Streit wieder beigelegt.

Jetzt durfte das Volk seine Abgeordneten wählen, die es nach Berlin senden wollte. Die Versammlung dieser Abgeordneten nennt man heutigen Tages den Landtag. Der Landtag hat zwei Abteilungen, das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus. In dem Herrenhause sitzen die hohen Prinzen, Adelligen und Bürgermeister der großen Städte, im Abgeordnetenhause die von den Bürgerlichen Gewählten.

Nun geht die Sache so. Der König und die Minister entwerfen die Gesetze. Diese werden dann dem Abgeordnetenhause vorgelegt. Da kann jeder Abgeordnete seine Meinung sagen und Abänderungen oder Verbesserungen vorschlagen. Dann wird abgestimmt, wie das Gesetz werden, wie es lauten soll. Ist man damit fertig, dann geht das Gesetz, wie es festgesetzt ist, an das Herrenhaus und wird nochmals beraten. Mitunter ist der Gang auch umgekehrt. Ebenso geht es mit den Steuern. Ohne die Bewilligung der Abgeordneten darf die Regierung keine neuen Steuern erheben und auch nicht mehr ausgeben als bewilligt wird. Über die Ausgaben muß Rechenschaft abgelegt werden. Die Wahlen für das Abgeordnetenhaus finden seit neuerer Zeit alle fünf Jahre statt.

(Ähnlich wie der Landtag im Königreiche Preußen wurde später der deutsche Reichstag gebildet. In den Reichstag werden Abgeordnete aus dem ganzen deutschen Volke gewählt, alle fünf Jahre. Neben dem Reichstage giebt es noch den Bundesrath, zu dem die deutschen Staaten Ge-